

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.22 Hauptschulen

51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

Datum:

09.09.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	29.09.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	08.10.2020	Entscheidung

Festlegung der Schulgrößen für die Sekundarstufe I

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Schulgrößen der städt. Schulen der Sekundarstufe I gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) wie folgt festzulegen:

Kreuzschule	3 Züge
Freiherr-vom-Stein-Realschule	4 Züge
Theodor-Heuss-Realschule	3 Züge
Heriburg-Gymnasium	3 Züge
Gymnasium Nepomucenum	4 Züge

Sachverhalt:

Nach § 81 Abs. 2 SchulG haben Schulträger die Größe (Aufnahmekapazität) ihrer Schulen durch Angabe der Anzahl der Eingangsklassen in der Jahrgangsstufe 5 zu bestimmen.

Die für die Sekundarstufe I durchgeführten Schulentwicklungsplanungen (2007, Fortschreibung in 2015) enthalten unter anderem Feststellungen zu den Zügigkeiten der Sekundarstufe I, wie sie im o.a. Beschlussvorschlag aufgeführt sind. Die formale Beschlussfassung ist seinerzeit auch der Schulaufsichtsbehörde zu Kenntnis gegeben worden.

Die Bezirksregierung weist nun darauf hin, dass für diese Feststellungen bislang keine Genehmigung nach § 81 Abs. 2 SchulG vorliegt und bittet darum, die Zügigkeiten durch Ratsbeschluss bis zum Beginn des Aufnahmeverfahrens für das Schuljahr 2021/2022 konkret bestimmen zu lassen, um dadurch der gesetzlichen Vorgabe des § 81 Abs. 1 S. 2 SchulG nachzukommen. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde die Zügigkeit vorübergehend durch Bildung einer Mehrklasse erhöht werden kann.

Es besteht folgende Situation:

	2020/2021		Züge lt. SEP	geplantes Ausbau- programm Schulzentrum
	Klassen	Züge		
Kreuzschule	14	2,3	3	
Freiherr-vom-Stein-Realschule	24	4,0	4	
Theodor-Heuss-Realschule	21	3,5	3	3,5
Heriburg-Gymnasium	12	2,4	3	
Gymnasium Nepomucenum	16	3,2	4	4,0
	87	15,4	17	

Die Verwaltung schlägt vor, die seinerzeit festgelegten Zügigkeiten zu beschließen.

Für 2021 ist eine weitere Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vorgesehen, wofür entsprechende Haushaltsmittel für 2021 bereitgestellt werden müssen.